

## Leserforum

### Kein Grund zum Aufatmen

**Zur Diskussion um die Deponie in Oberweier schreibt Heike Baumstark aus Oberweier.**

Neun Monate nach Vorstellung der Machbarkeitsstudie für die „Deponieerweiterung“ scheint es, als könnten die Bürger aufatmen. Plötzlich ist der Standort doch nicht mehr geeignet, um PFC-verseuchtes Erdreich abzulagern. Grund zum Jubeln hat die Bevölkerung allerdings nicht, denn noch steht nicht fest, ob die vom Abfallwirtschaftsamt favo-

rierte Deponieerweiterung weiter verfolgt werden wird. Der Abfallwirtschaftsausschuss des Landkreises hat in seiner jüngsten Sitzung die Empfehlung ausgesprochen, Zustand und Sanierungsbedürftigkeit der Deponie zu prüfen. Das letzte Wort hierzu haben die Mitglieder des Kreistags am 27. Juli. Der Appell geht deshalb an die Kreisräte, dafür zu sorgen, im Dialog mit allen Beteiligten eine umweltverträgliche Lösung anzustreben, mit der auch künftige Generationen leben können. Keinesfalls dürfen hinsichtlich der Deponie-Struktur Fakten geschaffen werden, bevor nicht feststeht, welche Gefahren von der der-

zeitigen Anlage ausgehen. Vor einer Deponie-Veränderung muss der Standort „Hintere Dollert“ saniert und gesichert werden. Der Deponiekörper ist marode, die Technik veraltet und renovierungsbedürftig, der Untergrund ist keinesfalls undurchlässig, wie der Gutachter des AWB, Johann Roth, noch im Oktober behauptet hat.

Ganz gleich, welcher Müll auch immer auf den sanierungsbedürftigen Deponiekörper gekippt werden würde – jede Auflast drückt gewaltig auf den bestehenden Müllberg und quetscht ihn aus wie eine Zitrone. Deshalb bitte keine übereilten Entscheidungen, denn Gründlichkeit muss vor

Schnelligkeit gehen. Eine Aussage, die von den Abgeordneten des Abfallwirtschaftsausschusses mehrfach zu hören war, auch vom Leiter des

AWB, Dr. Jörg Peter. Seinen Worten muss er nun Taten folgen lassen, und die Damen und Herren Kreisräte sollten ihn dabei unterstützen.

### Leserforum

Leserbriefe spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider, obwohl diese die presserechtliche Verantwortung für die Veröffentlichung übernimmt und sich deshalb sinnerhaltende Kürzungen oder eine Ablehnung vorbehält.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Bezug auf die Berichterstattung im BT,
- maximale Länge von 60 Zeilen zu jeweils 27 Anschlägen,

- Nennung des Namens, der vollständigen Adresse sowie der Telefonnummer des Verfassers in dem Schreiben an die Redaktion. Veröffentlicht werden Name und Wohnort. Zuschriften von Amts- und Mandatsträgern, die sich auf ihre Tätigkeit als Amts- und Mandatsträger beziehen, werden nicht als Leserbriefe, sondern als Pressemitteilungen behandelt.